

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/032/2021)

Sitzung am: 16.12.2021

Beschluss zu: A0242/21

Gegenstand:

Coronavirus weiter eindämmen – Niedriginzidenz-Strategie für Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Oberbürgermeister wird nachdrücklich empfohlen,
 - a. alle notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Bekämpfung der pandemischen Lage innerhalb der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt sowie den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen. Finanzielle Mehrbedarfe die daraus resultieren sind dem Stadtrat anzuzeigen und ggf. zu beschließen.
 - b. die Kontrollen des Ordnungsamtes und eventuell vorhandene Informationen der Polizei dahingehend auszuwerten, ob eine Ausweitung des bestehenden Alkoholverbotes im Stadtgebiet notwendig erscheint und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen,
 - a. dass die 5. Säule im Impfkonzzept des Freistaates (Kommunales Impfen) nicht losgelöst von den staatlichen Impfangeboten konzeptioniert wird. So soll es insbesondere möglich sein, dass kommunale Impfteams die vom Freistaat Sachsen organisierten Impfteams im Stadtgebiet unterstützen und die Termine über das Impfportal des DRK gemeinsam koordiniert werden. Die Landeshauptstadt Dresden soll die nötigen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen in Form eines Projektteams zur Organisation ergänzender Impfangebote auf kommunaler Ebene schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Unter-

stützt wird die Intention des Gesundheitsamtes, vorrangig mobile Impfangebote in Heimen und Einrichtungen für vulnerable Personen (Priorität I), dann Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend geltender Impfeempfehlungen (Priorität II) sowie erst zuletzt zusätzliche Angebote für jedermann (Priorität III) zu organisieren.

- b. rechtliche Rahmenbedingungen zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Räte ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum zu schaffen.
3. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt,
- a. dem Stadtrat über die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu berichten, insbesondere über die wöchentlich durchgeführten Kontrollen der Einhaltung infektionsschutzrechtlicher Vorgaben und über die erneute Einführung des Haltens von Bussen und Straßenbahnen ohne Haltewunsch zwecks Lüftung an allen Haltestellen
 - b. mit den hiesigen Apotheken Kontakt aufzunehmen, inwieweit sog. weiße Flecken im Stadtgebiet bei den Testzentren durch Dienstleistungen der Apotheken beseitigt werden können. Dem Ausschuss für Gesundheit ist darüber Bericht zu erstatten.
 - c. die Möglichkeit einer außertariflichen Zulagenzahlung an Personal des Städtischen Klinikums sowie der Cultus gGmbH, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt, des Ordnungsamtes, des Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen und weiteren besonders belasteten Bereichen zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat bis 31. Januar 2022 zu übermitteln sowie ein Entscheidungsvorschlag vorzulegen.
 - d. allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Gesundheitswesen, in der Pflege, im Bereich Ordnung und Sicherheit, im Sozialwesen, in nachbarschaftlichen Initiativen und in der Verwaltung, die sich in der Coronavirus-Pandemie für das Gemeinwohl und für den Zusammenhalt in Dresden engagieren, den Dank und die Anerkennung des Stadtrates zu übermitteln. Darüber hinaus sind zivilgesellschaftliche Aktionen zur Bekämpfung der Pandemie durch die Stadt Dresden organisatorisch und bei der öffentlichen Bekanntmachung zu unterstützen.
 - e. einen Aufruf zu starten, um pensionierte Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte für die Arbeit in den kommunalen Impfteams sowie im Gesundheitswesen und in der Pflege zu gewinnen.
 - f. zum besseren Schutz von Schüler:innen jetzt weitere Luftfilter und CO₂-Ampeln anzuschaffen und in Schulen und Kindertageseinrichtungen einzusetzen.
 - g. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sobald dies rechtlich zulässig ist, Gremiensitzungen auch tatsächlich in digitaler Form durchgeführt werden können.

- h. mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zügig kommunale Impfangebote in allen Stadtbezirken einzurichten. Dabei müssen auch Angebote für impfwillige wohnungslose Menschen, Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus oder ohne Krankenversicherungsschutz gemacht werden. Unterstützt wird die Intention des Gesundheitsamtes, vorrangig für vulnerable Personen (Priorität I), dann Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend geltender Impfeempfehlungen (Priorität II) sowie erst zuletzt zusätzliche Angebote für Jedermann (Priorität III) zu organisieren. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von bis zu 4 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022 zur Vorfinanzierung der kommunalen Impfangebote, die Deckung erfolgt aus der zugesagten Finanzierung seitens des Freistaates.
- i. betroffene Gewerbetreibende bei der Beantragung der eigens vom Bund geschaffenen Wirtschaftshilfen aktiv unterstützen.
- j. Vorrangige Auffrischungsimpfangebote sind allen Bewohnern und Beschäftigten in Einrichtungen gem. § 16 Abs. 1 und 2 der SächsCoronaNotVO und Menschen in häuslicher Pflege mit mobilen Teams anzubieten.
- k. vorrangige Auffrischungsimpfangebote sind allen Beschäftigten in Einrichtungen nach § 16 Abs. 4 der SächsCoronaNotVO anzubieten.
- l. dezentrale vorrangige Impfangebote für alle Bürger:innen über 60 Jahre und Angehörige von Risikogruppen sind durch priorisierte Terminvergaben zu gewährleisten.

Dresden,

04. JAN. 2022



Dirk Hilbert
Vorsitzender